

01

03.01.2006



INHALT

SEITE

- | | |
|---|---|
| 1. Versteigerung von Pfandsachen
hier: Terrarien | 1 |
| 2. Planfeststellungsverfahren gemäß § 31
Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zum Bau
eines Hochwasserrückhaltebeckens
(HRB) Kortelbach im Bereich der Städte
Kamen und Unna
hier: Bekanntmachung des Planfeststel-
lungsbeschlusses und Auslegung der
Planunterlagen | 1 |

01.

BEKANNTMACHUNG**Versteigerung von Pfandsachen**

Das Finanzmanagement versteigert meistbietend folgende Gegenstände:

1. Ein Terrarium, komplett mit einer ca. 1,50 m Königsphyton
2. Ein Terrarium, komplett mit einer jungen Kückennatter

Die Versteigerung findet am 13.01.2006 um 10.30 Uhr im Zoohaus Bruns, Klosterstraße 37 in Unna statt.

Stadt Unna
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Nustede
Kassenverwalter

Abl. StUN 01-01/03. Januar 2006

02.

BEKANNTMACHUNG**Planfeststellungsverfahren gemäß § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zum
Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) Kortelbach im Bereich
der Städte Kamen und Unna**

hier: Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses und Auslegung der Planunterlagen

Bezirksregierung Arnsberg
Az.: 54.03.02.01-978020-03.03

Arnsberg, 21. Dezember 2005

Bekanntmachung

Auf Antrag des Lippeverbandes vom 04.03.2004 wurde mit Beschluss vom 19.12.2005 der Plan festgestellt, im Bereich der Städte Kamen und Unna ein Hochwasserrückhaltebecken – HRB – Kortelbach zu errichten und die ökologische Verbesserung des Kortelbach Unterlaufes von km 0,481 bis km 0,068 durchzuführen.

Eine Ausfertigung des Beschlusses und des dazu gehörigen Planes liegen in der Zeit vom

24.01.2006 bis einschließlich 06.02.2006
bei der Stadtverwaltung Unna, Bereich Planung, Rathaus
Rathausplatz 1, 59423 Unna, 3. Obergeschoss, Ostflügel, Zimmer 307

aus.

Die Unterlagen können an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden und zwar

montags – donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr
freitags	von 8.00 – 12.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung.	

Ansprechpartner ist Herr Matt (Tel. 02303/103-612)

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Antragsteller, den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Er gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Im Auftrag

gez.
(Vedder)

Abl. StUN 01-02/03. Januar 2006